

Berufsbildungspolitische Forderungen für eine Ausbildung 4.0

Hintergrund

Ausbildungsverantwortliche und Bildungsexperten von Südwestmetall und USW haben im Rahmen von Arbeitsgruppen und Ausbildungsleitungstagen ein Konzept verabschiedet, mit dem Ausbilderinnen und Ausbilder für die Dynamik der Digitalisierung sensibilisiert und vom Veränderungsbedarf in der betrieblichen Ausbildung überzeugt werden sollen.

Mit Blick auf die betriebliche Ausbildungsorganisation, die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen, das Verhältnis von Aus- und Weiterbildung im Betrieb, das Ausbildungspersonal und die Auszubildenden haben sich als ein Ergebnis fünf Thesen zum Veränderungsbedarf von Ausbildung und Qualifizierung unter den Bedingungen der Digitalisierung/Industrie 4.0 herauskristallisiert. Diese knüpfen an das Südwestmetallpapier „Ausbildung 2020-Trends in der Ausbildung“ aus dem Jahr 2011 an und bekräftigen dessen Aussagen vor dem Hintergrund der Digitalisierung.

1. Die betriebliche Ausbildungsorganisation wird ein weitaus höheres Maß an Interdisziplinarität über alle Berufsgruppen hinweg und eine stärkere Individualisierung aufweisen und damit einen Kulturwandel für die betriebliche Ausbildung auslösen.
2. Betriebe und Berufsschulen wachsen enger zusammen und kooperieren auf gemeinsamen Lernplattformen und in gemeinsamen Projekten.
3. Die betriebliche Aus- und Weiterbildung wird eng verzahnt, weil sich ein neues Verständnis von Beruflichkeit entlang des gesamten Qualifizierungskontinuums entwickelt.
4. Das Ausbildungspersonal wird mit noch mehr Heterogenität umgehen und den Rollenwechsel vom Meister zum Coach endgültig vollziehen müssen.
5. Von den Auszubildenden wird die Bereitschaft zu noch mehr Eigen- und Projektverantwortung erwartet.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass sich mit der betrieblichen Ausbildung auch die berufsbildungspolitischen Rahmensetzungen für die Anforderungen der Digitalisierung/Industrie 4.0 ändern müssen. Daraus ergeben sich aus Sicht der verbandsgebundenen ausbildenden Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg Forderungen an

- die Ordnungsarbeit und die Sozialpartner
- die Zuständigen Stellen und Prüfungserstellungseinrichtungen



- Berufsschulen und deren Träger (Land, Kommunen, Landkreise)
- die Bildungspolitik

Erwartungen an die Ordnungsarbeit und die Sozialpartner

Industrie 4.0 erfordert eine flexible Handhabung der Ausbildungsordnungen unter Einführung modularer Elemente. „Agile Verfahren“, wie von den Sozialpartnern und Fachverbänden der M+E Industrie vereinbart, ermöglichen rasche Reaktionen auf sich verändernde betriebliche Anforderungen seitens der Sozialpartner unterhalb der Verordnungsebene. Diese Verfahren gilt es auf weitere Berufe z.B. auf die kaufmännischen Berufe auszudehnen. Der duale Partner Berufsschule ist über die Länderebene daran zu beteiligen.

Die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) und die daraus abgeleiteten Qualifikations- und Prüfungsanforderungen für Ausbilderinnen und Ausbilder sind auf die Bedingungen der Digitalisierung anzupassen. Dabei müssen die methodisch-didaktischen Möglichkeiten im „Lernraum 4.0“, das interdisziplinäres Ausbilden und Lernen über Berufsgruppen hinweg und der ausbildungsphasenbedingte Rollenwechsel des Ausbildungspersonals im Sinne eines „Reverse Mentorings“ Berücksichtigung finden.

Die enge Verzahnung von Ausbildungs- und Weiterbildungsinhalten durch Modularisierung erfordert eine Neuinterpretation des „Berufsprinzips“. „Beruflichkeit“ im engeren Sinn auf Einzelberufe bezogen verliert im betrieblichen Kontext an Sinnhaftigkeit – Berufsgruppen im Qualifizierungskontinuum von Aus- und Weiterbildung gewinnen gegenüber „Einzelberufen“ an Bedeutung. Deshalb muss die Ordnungsarbeit der beruflichen Aus- und Weiterbildung enger zusammengeführt werden, um schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

Wir brauchen dabei ein neues Verständnis von Weiterbildung. Weiterbildung ist mehr als „formale“ Aufstiegsfortbildung und schließt immer auch die vertikale „Fachqualifizierung“ ein. Diese wird mit zunehmender Digitalisierung an Bedeutung gewinnen. In der Ordnungsarbeit gilt es neben der klassischen Aufstiegsfortbildung zum Meister, Techniker, Betriebswirt etc. zusätzliche Fachkarrierewege für die Qualifizierungserfordernisse von Industrie 4.0 zu ermöglichen

Erwartungen an die Zuständigen Stellen und Prüfungserstellungseinrichtungen

Durch die mit der Digitalisierung einhergehende zeitliche und inhaltliche Flexibilisierung der Lernaktivitäten an unterschiedlichen Lernorten im Betrieb gewinnt die Ausbildung im betrieblichen Einsatzfeld und die Prüfungsvariante „Betrieblicher Auftrag“ stark an Bedeutung. Dieser muss als Standard-Prüfungsform Vorrang vor zentral erstellten Prüfungsformen haben. Die zuständigen Stellen müssen sich hierfür einsetzen und ausbildende Unternehmen entsprechend beraten.

Ausbildung 4.0 erfordert „Zuständige Stellen 4.0“. Sämtliche formalen, administrativen Prozesse zwischen Kammern und Betrieben müssen mittelfristig auf digitalen Plattformen basieren. Dies bezieht die Sachverständigen- und Prüfungsausschussarbeit ein.

Die bestehenden Prüfungsverfahren müssen auf Industrie 4.0-Tauglichkeit geprüft und ggf. neue Prüfungsformen und -inhalte, die die Erfordernisse der Digitalisierung besser abbilden, eingeführt werden. Im Rahmen von „agilen Verfahren“ sind die Sozialpartner einzubeziehen und Transparenz sicherzustellen. Dabei muss eine neue inhaltliche und zeitliche Balance zwischen Prüfungsinhalten der „Handwerklichkeit“ und Prüfungsinhalten der „Digitalisierung“ gefunden werden.

Die enge Verzahnung von Aus- und Weiterbildung wird vermehrt zu verschiedenen und gleichberechtigten Wegen z.B. über Teilqualifikationen zu einem Berufsabschluss führen. Hierzu muss die Zulassung zur „Externen Prüfung“ bundeseinheitlich, verlässlich und transparent im Sinne größtmöglicher Flexibilität geregelt werden. Qualifizierung 4.0 verträgt keine „Wagenburg-Mentalität“ von zuständigen Stellen.

Erwartungen an Berufsschulen und deren Träger (Land, Kommunen, Landkreise)

Lernfeldkonzepte und Curricula der Berufsschulen müssen analog zu den Ausbildungsordnungen als gemeinsame pädagogische Konzepte auf die Anforderungen von Wirtschaft 4.0 abgestimmt werden.

Gemeinsame pädagogische Konzepte erfordern neue Kooperationsformen zwischen öffentlicher Hand und Wirtschaft beim Aufbau einer digitalen Infrastruktur. So muss die Berufsschuladministration und der Informationsaustausch mit den Betrieben hinsichtlich der Anforderungen 4.0 ausgebaut werden. Dabei müssen die Finanzierungsanteile entsprechend der Aufga-

beteiligung für die Ausbildung gerecht zwischen Land, Schulträger und Wirtschaft aufgeteilt werden.

Die Lehreraus- und –fortbildung ist auf die Anforderungen der Digitalisierung auszurichten. Eine Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Qualifizierung von Lehr- und Ausbildungspersonal z.B. in der Lernfabrik 4.0 oder im Rahmen von systematischen Lehrerbetriebspraktika ist voranzutreiben. Gemeinsamen Qualifizierungen von Lehr- und Ausbildungspersonal sollten in einer neuen Form von privat–public-partnership z.B. im Rahmen der Lehrakademie SCHULEWIRTSCHAFT entwickelt und angeboten werden.

Die Sprache der Digitalisierung ist Englisch. Dies erfordert von der Schulseite ein erweitertes Angebot von Englischunterricht und Unterrichtung von Anwendungssoftware. Hierfür sind die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen bereitzustellen.

Erwartungen an die Bildungspolitik

Damit eine „digitale“ Ausbildungsfähigkeit zukünftig sichergestellt wird, müssen in Ergänzung zu den KMK-Standards einheitliche und verbindliche Grundbildungs-Mindeststandards, die zur Ausbildungsreife führen, von der Politik definiert werden. Diese gilt es schulformübergreifend in der Sekundarstufe I zu sichern.

Die Bildungs-/Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen müssen die Basisanforderungen der Digitalisierung abbilden. Dies schafft die Grundlage, dass im weiteren Verlauf der Ausbildung das gesamte Spektrum der verbalen und technischen Kommunikation situationsgerecht angenommen und bis zum Eintritt in den Beruf passend eingesetzt werden kann. Deshalb muss neben der Medienkompetenz die informationstechnische Grundbildung mit einem verpflichtenden Stundenkontingent in der Sekundarstufe I unterrichtet werden. Das Ziel muss der mündige „Informationsbürger“ sein.

Die Anforderungen der Digitalisierung erfordern langfristig eine neue Verknüpfung von Naturwissenschaften und Technik nach dem Verständnis „Naturwissenschaft für Technik“. Die segmentierte Fächersystematik der Naturwissenschaften muss aufgegeben werden zugunsten eines neuen Verständnisses für den Zusammenhang von Naturwissenschaft und Technik. Die Vermittlung von Technik-Grundkompetenzen in Form eines Fächerverbundes ist hierfür der beste Weg. Deshalb ist eine neue Strukturierung von Fächerverbänden und der Fachsystematik erforderlich, die der Logik folgt:



Grundkompetenzen im Fächerverbund stärken und Vertiefung / Spezialisierung im Fach anschließen. Hierzu sollte ein durchgängiger Fächerverbund von der 5. bis zur 10. Klasse für alle Schularten im Pflichtbereich der Sek I geschaffen werden. Die Fächer Physik, Chemie, Biologie, Technik, Informatik werden als Vertiefung und Spezialisierung in den Wahlpflichtbereich ab Kl. 7 - 10 übergeleitet. Dafür bedarf es eines durchgängigen MINT-Curriculums.

Appell

Die zukünftige Akzeptanz betrieblicher Ausbildung wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, im Zeitalter der Digitalisierung die richtigen Weichenstellungen für die betriebliche Ausbildung vorzunehmen.

Deshalb appellieren die Ausbildungsverantwortlichen der verbandsgebundenen Metall- und Elektroindustrie Baden-Württembergs an alle Akteure in der Berufsbildungspolitik, den betrieblich erkannten Handlungsbedarf für eine Berufsbildung 4.0 rasch aufzugreifen und bestehende Freiräume für die Entwicklung zu einer Ausbildung 4.0 konsequent zu nutzen.

Von den Verantwortlichen für die Gesetzes- und Verordnungsarbeit wird erwartet, die administrativen Voraussetzungen für eine attraktive duale Ausbildung in einer digitalen Wirtschaft zu schaffen, die den steigenden Flexibilitäts- und Individualisierungserfordernissen der ausbildenden Unternehmen gerecht werden.

Stand: 19.09.2016